Technische Universität Berlin

7531

ZS
Zentraler Schreibdienst
ZUV-V

DER PRÄSIDENT

RUNDSCHREIBEN

X	FB	X	WE		ZUV	X	Prof		WM		SM

Bearbeiter/Bearbeiterin: Frau Ewel

Stellenzeichen/Tel.: III C 2 / 25389

Datum: 25.04.2000

Schlagwort: Abschluß längerfristiger projektübergreifender Arbeitsverträge

Gruppe: F

Dieses Rundschreiben
- ☐ ersetzt Nr. .....
- ☒ ergänzt Nr. II A 21 vom 23.06.1999

Abschluß längerfristiger projektübergreifender Arbeitsverträge

Ziel der entsprechend Rundschreiben (Gruppe F) II A 21 vom 23.06.1999 bestehenden Möglichkeit der Einstellung von Wissenschaftlichem Personal (WP) im Rahmen projektübergreifender Arbeitsverträge ist die Flexibilisierung des Personaleinsatzes. Betroffen sind Fachgebiete, die sich durch ihre bisherigen Forschungsleistungen ausgezeichnet haben, welche vermuten lassen, dass sie weiterhin ausreichende Drittmittelaktivitäten entfalten werden, um die Finanzierung der betroffenen MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Die mit projektübergreifenden Arbeitsverträgen erreichbare Personalkontinuität soll die Einwerbungschancen dieser Fachgebiete weiter verbessern und damit zu einem höheren Drittmittelvolumen der Universität beitragen.

Voraussetzungen

1. Der Antragsteller sollte seit mindestens drei Jahren an der TU Berlin im Bereich der Drittmittelforschung aktiv sein.

2. Der Antragsteller muss ein hinreichend aussagekräftiges und hohes Drittmittelbudget vorweisen. Dieses gilt dann als gegeben, wenn die Finanzierung einer Arbeitsgruppe mit mind. 15 Personenjahren WP zusätzlich studentischer Hilfskräfte bezogen auf einen Dreijahreszeitraum bestanden hat.

3. Eine positive Prognose für die Einwerbung von Drittmitteln für die Zukunft muss bezogen auf das von dem einzustellenden WP zu bearbeitenden Forschungsgebiet gegeben sein.

4. Die Finanzierung des WP gilt als gesichert, wenn entweder Mittel auf einem nicht für andere Zwecke gebundenen Drittmittelkonto des Fachgebietes in Höhe der für den Beschäftigungszeitraum anfallenden Personalausgaben bereits vorhanden sind (sogenannte Sammelkonten oder Konten für Reste aus Überhängen) oder ein Drittmittelprojekt mit einer Mindestlaufzeit und –finanzierung von einem Drittel der beantragten Beschäftigungszeit zuzüglich eines auf einem anderen Konto der gen. Art vorgehaltenen Sicherheitsbetrages für eine dreimonatige Kündigungsfrist benannt wird.

5. Es ist ein projektübergreifendes Forschungsthema zu definieren, unter welches das Eingangsthema und die danach folgenden Aufgaben des WP subsumierbar sind.

Umfang des Arbeitsvertrages

Der projektübergreifende Arbeitsvertrag darf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten vorausgesetzt, dass der das Fachgebiet vertretende Professor während dieses Zeitraums voraussichtlich auch noch in den Diensten der TUB stehen wird. Sollte dies erkennbar nicht der Fall sein, kommt nur ein entsprechend kürzerer Zeitraum in Betracht. Die Beschäftigung des WP erfolgt i.d.R. nach Vgr. BAT II a.

Antragsverfahren

Anträge sind bei der zuständigen Personalstelle bzw. dem Servicebereich Personalwirtschaft über die für die Verwaltung der Drittmittel des Fachgebietes zuständige Mitarbeiterin des Referats für Forschungsangelegenheiten (Arbeitsgruppe III C 21 ff.) zu stellen. Die Entscheidung fällt das Referat für Forschungsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Einstellung von WP nach dem vorgenannten Verfahren besteht nicht.

Von Seiten des Fachgebietes sind darzulegen bzw. vorzulegen:

1. Einstellungsantrag für bis zu 3 Jahren.
2. Definition des projektübergreifenden Forschungsthemas.
3. Benennung der Finanzierungsquelle entsprechend Nr. 4 der Voraussetzungen.
4. Prognose der über die Erstfinanzierung hinausgehenden Förderaussichten unter Hinweis auf z.B. bereits gestellte oder in der Vorbereitung befindliche Anträge bei möglichen Mittelgebern

Das vorgenannte Verfahren gilt entsprechend auch für fachbereichsunmittelbare oder fachbereichsübergreifende Forschungsschwerpunkte und Zentren der TU Berlin.

Im Auftrag

Claudia Ewel

Begl.